

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0012-INT/2019
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 24. November 2020

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: MMag. Alexander Zarari DW: 7312
Akt.Nr.: 2020-3354

Betrifft: Entwurf für eine Kapitalpuffer-Verordnung 2020; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. November 2020, GZ FMA-LE0001.210/0012-INT/2019, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Schroth e.h.

Dr. Bahensky e.h.

